

auf den protestantischen Fürstencollegium nach Raumburg, wo sie am 28. Januar 1561 anlangten. Ihre Aufnahme von Seiten der protestantischen Fürsten war kalt, ja verlegend und eröffnete für das Concil keine gute Perspective. Die päpstlichen Breven, die sie jedem einzelnen Fürsten nebst der Berufungsbulle zu überreichen hatten, wurden ihnen, als sie kaum in ihre Herberge zurückgekehrt, uneröffnet zurückgestellt, weil sie die Aufschrift trugen: Dilcto filio. Die Protestanten konnten den Bischof zu Rom nicht als ihren Vater anerkennen und mußten deshalb genannte Briefe zurückweisen. Auch betreffs der Berufungsbulle wurde den Legaten nach drei Tagen eine scharf verlegende Antwort ertheilt: „Der Papst habe kein Recht, ein Concil zu berufen und sich zum Richter über kirchliche Angelegenheiten aufzuwerfen . . . sie seien keineswegs gewillt, sich vom Papste Befehle vorschreiben zu lassen. Nur dem römischen Kaiser stehe das Recht zu, ein Concil zu berufen“ (Reimann, in den Forsch. z. deutsch. Gesch. VII [1867], 245). Die Legaten antworteten hierauf ruhig und würdig und verließen Raumburg; allein auch anderwärts und vor Allem bei den Bischöfen machten sie nicht viel bessere Erfahrungen, so daß Commendone nach Rom schrieb: „Ich glaube nicht, daß einer von den Bischöfen daran denkt, nach Trient zu kommen. Die häretischen Fürsten bieten Alles auf, damit sie nicht gehen, um die Auctorität des Concils so viel als möglich zu schwächen und zu verringern.“ Trotz dieser schlimmen Erfahrungen ließ der Papst den Muth nicht sinken, sondern schritt rüstig an's Werk. Am 10. März 1561 ernannte er fünf Cardinäle zu Legaten und Präsidenten des Concils, nämlich Hercules Gonzaga, den Cardinal von Mantua, Jacob du Puy (Putus), Stanislaus Hosius, Bischof von Eulm, Hieronymus Seripando, General der Augustiner und Erzbischof von Salerno, und Ludwig Simonetta (Raynald ad a. 1561, n. 2). Diesen wurde durch Breve vom 12. Januar 1562 der Cardinal Marcus Sittich von Altemps als sechster Legat beigelegt. Dergleichen bestellte Pius die nöthigen Beamten des Concils und traf unter dem 22. September 1561 Bestimmungen betreffs der Wahl für den Fall seines Ablebens während der Dauer des Concils: dieselbe sollte den Cardinälen, nicht aber der Synode zustehen. Am 31. December 1561 erließ er eine Verordnung dahin, daß nur die anwesenden Prälaten, nicht aber deren Procuratoren, Sitz und Stimme auf dem Concil haben sollten. — Das Concil sollte an Ostern (6. April) 1561 eröffnet werden; allein an dem bestimmten Tage waren nur vier Bischöfe und keiner der Legaten in Trient anwesend. Erst am 16. April langten daselbst die Cardinäle Gonzaga und Simonetta an und wurden feierlich empfangen. Trotz der fortwährenden Aufforderungen des Papstes beistanden sich die Bischöfe durchaus nicht mit der Reise zum Concil; die Italiener warteten auf die Spanier, diese auf die

Franzosen, die Franzosen auf die Deutschen und diese auf die Befehle des Kaisers, der Kaiser verzögerte wegen der Protestanten. So ging es ganze Jahr über fortwährendem Warten hin und erst zu Beginn des Jahres 1562 waren so häufig so viele Prälaten erschienen, daß am 15. Januar 1562 die erste Generalcongregation gehalten werden konnte. In derselben beauftragte Cardinal Gonzaga als erster Präsident seine Freunde mit der endliche Eröffnung des Concils und wies die Väter zu Gebet und öfterer Feier der heiligen Geheimnisse, um des Himmels Segen auf ihre Arbeit herabzurufen. Sodann ließ er durch den Secretär des Concils, Massarelli, die zwei für die folgende, am 18. Januar zu feiernde Sitzung bestimmten Decrete zur Begutachtung vorlegen und ein päpstliches Breve vorlesen, wonach die Anordnung unter den Concilsvätern geregelt, bepa bestimmt wurde, namentlich daß die Primaten ihre eigene Rangklasse bilden, sondern unter den Erzbischöfen rangiren sollten. Demnach wurde folgende Rangordnung eingehalten: Präsidenten, Cardinäle, Patriarchen, Erzbischöfe, Bischöfe, Aebte und Ordensgenerale. In jeder einzelnen Rangklasse aber folgten sich die Väter nach dem Promotionsalter. Nach dieser Vorbereitung wurde am 18. Januar 1562 das Concil mit der XVII. Sitzung wieder feierlich eröffnet. Officiator war der erste Präsident, Cardinal Gonzaga, die Predigt hielt der Erzbischof von Reggio (Lo Plat I, 309). Nach den üblichen Cerimonien verlas der Secretär die Indictionsbulle, während der Prediger die Decrete von der Feier des Concils und der Ansage der folgenden Sitzung auf den 26. Februar publicirte. Hierbei legten vier Väter gegen die Worte *proponentibus legatis ac praesidentibus* als *nova et non necessaria* Protest ein. Anwesend waren 4 Legaten, 1 Cardinal, 3 Patriarchen, 11 Erzbischöfe, 40 Bischöfe, 4 Aebte und 4 Ordensgenerale nebst 84 Theologen. Nach früheren Geschäftsordnung die Generalcongregationen wieder aufgenommen, allein die Verhandlungen konnten nur sehr langsam voranschreiten, da die Synode bei den überaus mißlichen Zeitverhältnissen nach keiner Seite verlegen durfte und dieß auch nicht wollte, um ja ihrer ohnehin schwierige Lage nicht noch zu verschlimmern. Vor Allem waren die Protestanten ausgesprochene Gegner des Concils (vgl. Causae etc. bei Lo Plat V, 48). Schon das Zustandekommen desselben suchten sie thumlichst zu verhindern, wie wir bereits oben gesehen. Rückhaltlos erklärte Landgraf Philipp von Hessen: „es sei zu berathen, wie man dem päpstlichen Concil, das jetzt wieder auf der Bahn sein soll, einhellig widerstehe und es nicht in's Werk kommen lasse“. Nach Aufammentritt des Concils aber ging die ausgesprochene Absicht dahin, seine Thätigkeit möglichst hinstanzzuhalten und vor Allem seine Beschädigung thumlichst zu hintertreiben, wenigstens von deutscher Seite aus. Von Anfang an wurden alle maß-